



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK



UNIVERSITÄTSKLINIKUM
Schleswig-Holstein

An der Universität zu Lübeck ist die

W2-Tenure-Track-Professur für Lehre in der Allgemeinmedizin (m/w/d)

nach zu besetzen. Die Professur wird zunächst befristet auf 5 Jahre mit der Möglichkeit der Entfristung bei positiver Evaluation. Die Professur ist angesiedelt am Institut für Allgemeinmedizin (Direktor Prof. Dr. Jost Steinhäuser). Die*der zukünftige Stelleninhaber*in soll das Gebiet der Allgemeinmedizin in Lehre und Lehrforschung vertreten. Die Professur ist für die curriculare und außercurriculare Lehre im Fach „Allgemeinmedizin“ und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Erwartet wird von der*die Stelleninhaber*in, dass er*sie das bestehende Lehrpraxennetz pflegt und erweitert.

Die Universität zu Lübeck ist eine Profiluniversität mit den Forschungsschwerpunkten „Gehirn, Hormone, Verhalten“, „Infektion und Entzündung“ und „Biomedizintechnik“. Sie ist Partnerin des neu gegründeten Wissenschaftscampus BioMedTec, zu dem ebenso die Technische Hochschule Lübeck, das Forschungszentrum Borstel, zwei Fraunhofer- Institute und Medizintechnik-Unternehmen zählen.

Einstellungsvoraussetzung sind neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium der Medizin und der Promotion zusätzliche wissenschaftliche Leistungen (im Rahmen einer Juniorprofessur, durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen), die auch außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können. Es wird auf die Voraussetzungen des § 61 HSG hingewiesen. Voraussetzung sind zudem eine Facharztqualifikation in Allgemeinmedizin und die Tätigkeit in der vertragsärztlichen hausärztlichen Versorgung. Eine Qualifikation als Master of Medical Education ist wünschenswert bzw. die Bereitschaft diesen zu erwerben. Eine breite didaktische Qualifikation, Erfahrung mit Koordination der Lehre in der Allgemeinmedizin und die Durchführung verschiedener Lehrformate in der Allgemeinmedizin wird erwartet.

Die Professur wird im Rahmen eines befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnisses übertragen. Grundsätzlich ist in § 62 Abs. 2 Satz 3, 4 des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein die Möglichkeit zu einer Weiterbeschäftigung im Einzelfall auch ohne erneute Ausschreibung vorgesehen.

Das Hochschulgesetz verpflichtet die Universität zu Lübeck und die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel dazu, untereinander und mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein eng zusammen zu arbeiten, Schwerpunkte zu bilden und diese aufeinander abzustimmen. Dies wird auch von der*die Stelleninhaber*in der W2-Professur erwartet.

Die Universität ist bestrebt, den Anteil der Professorinnen zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Die Universität setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Unbedingt erforderliche Vorlagen und weitere Informationen zum Ablauf der Bewerbung finden Sie in den Bewerbungshinweisen unter: <http://www.uni-luebeck.de/universitaet/akademische-struktur/sektionen/sektion-medizin/stellenangebote.html>.

Elektronische Bewerbung (Zip-Datei) mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse, wissenschaftlicher Werdegang, Schriftenverzeichnis) sind bis zum 04.03.2020 zu richten an:

Präsidentin der Universität zu Lübeck, Frau Professorin Gabriele Gillessen-Kaesbach,
Mail: petra.rosenfeld@uni-luebeck.de.